

## Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wollen mit ihrer gemeinsamen Empfehlung einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben leisten und damit die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen, vor allem auch jüngerer Frauen, fördern. Sie halten deshalb über allgemeine berufsbildungs- und beschäftigungspolitische Erfordernisse hinaus zusätzliche Maßnahmen für notwendig:

- 1) Das gesetzliche Benachteiligungsverbot umfaßt das gesamte Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis von der Einstellung über die Durchführung bis zur Kündigung. So sollen z. B. neben dem Grundsatz der Lohngleichheit auch gleiche berufliche Einstiegs- und Aufstiegschancen verwirklicht werden. Eine der Voraussetzungen für Chancengleichheit ist, daß Stellenausschreibungen für Ausbildungsplätze nur nach den Anforderungen und Tätigkeiten vorgenommen werden, damit sie sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowohl an Männer als auch an Frauen richten. Allerdings werden die bestehenden Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch, die den Arbeitgebern verbieten, Arbeitnehmer/innen wegen ihres Geschlechts zu benachteiligen, häufig nicht beachtet.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund halten daher ihre Mitgliedsverbände an, auf die konsequente Einhaltung des Gesetzes hinzuwirken.

- 2) Die jungen Frauen beanspruchen heute ebenso selbstverständlich wie junge Männer eine qualifizierte Ausbildung und anschließende Beschäftigung im erlernten Beruf. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind sich einig, daß besondere Anstrengungen in bezug auf die Ausbildung von Mädchen notwendig sind und deshalb auf eine breite Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft hingewirkt werden muß.
  - Die Betriebe werden aufgefordert, in verstärktem Maße Ausbildungsplätze für Mädchen bereitzustellen. Den jungen Frauen ist der Zugang zu allen Berufen zu öffnen, soweit bestehende Schutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen. Die Betriebe sollten nicht nur in kaufmännischen und verwaltenden Berufen, sondern gerade auch in den gewerblich-technischen Berufen Mädchen ausbilden.
  - Die Gewerkschaften und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wirken darauf hin, daß weibliche Jugendliche weiter ermutigt werden, alle rechtlich zulässigen Ausbildungsberufe (397 von 432 anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsausbildungsgesetz) zu wählen. Ebenso sind Eltern, Schule und Berufsberatung aufgefordert, die jungen Frauen in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu fördern.
  - Bei den staatlich finanzierten zusätzlichen Maßnahmen zur Berufsausbildung soll der Ausbildung von Mädchen Vorrang eingeräumt werden.
- 3) Ebenso wie für junge Männer ist es für junge Frauen zur Sicherung der durch die Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen und zur Ermöglichung einer eigenständigen Lebensführung notwendig, daß sie im Anschluß an die Ausbildung eine Beschäftigung im erlernten Beruf erhalten. Da es vielfach für junge Frauen größere Schwierigkeiten beim Übergang in die Erwerbstätigkeit gibt, sollen besondere Maßnahmen zugunsten junger Frauen ergriffen werden:
  - Die Betriebe werden aufgefordert, junge Frauen in allen Berufen nach der Ausbildung in stärkerem Maße als bisher in ein Beschäftigungsverhältnis im erlernten Beruf zu übernehmen.



- Vor allem auch die in einem gewerblich-technischen Beruf ausgebildeten Frauen sollten durch den Ausbildungsbetrieb übernommen werden, da sie dort die beste Chance haben, ausbildungsadäquate Arbeiten durchzuführen und als gleichwertige Fachkräfte tätig zu werden.
- 4) Die Betriebe sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Personalpolitik und in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes durch systematische Maßnahmen Chancengleichheit zu verwirklichen. Insbesondere sollten Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Frauen in allen Berufs- und Tätigkeitsbereichen, in denen Frauen beschäftigt werden dürfen, geschaffen werden, um dadurch die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit von Frauen abzubauen.
- 5) Es sind alle gesellschaftspolitischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Frauen wie Männer ihre Erwerbstätigkeit als selbstverständlich betrachten und ihren Lebensplan entsprechend gestalten können.

Nach: PDA, Pressedienst der Deutschen Arbeitgeberverbände Nr. 36 vom 27. 7. 1987

